

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
im Stadtrat Erfurt
Herrn Erfurth
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0860/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Zukunft des Internats für Auszubildende (SBBS 1); öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Erfurth,

Erfurt,

Ihre Anfragen beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. Wieso werden noch keine Neuverträge abgeschlossen?

Bestandteil aller HH-Planungsphasen der Stadt Erfurt sind insbesondere auch Überprüfungsprozesse der wahrgenommenen freiwilligen Aufgaben durch die Landeshauptstadt Erfurt. Im Rahmen der Planung für die Haushaltsjahre 2022 ff. trifft dies auch auf das o. g. Internat für Auszubildende zu. Konkret ergab eine Überprüfung des jährlichen Auslastungsgrades zum Jahreswechsel im Zuge einer von Amts wegen durchzuführenden Neukalkulation zur Tarifordnung zu den Entgelten für Wohnheime und Internate in städtischer Trägerschaft, dass die Auslastung seit 2015 signifikant gesunken ist. Aktuell wird daher geprüft, wie hoch der tatsächliche Bedarf an Internatsplätzen für das kommende Schuljahr 2022/23 ist. Im Ergebnis wird die Internatsleitung dazu aufgefordert, entsprechende Jahresverträge, wie i. S. der Benutzungssatzung und der Tarifordnung zudem generell vorgesehen, abzuschließen.

2. Was sind die zukünftigen Pläne für das Internat für Auszubildende?

Nach dem Schuljahr 2022/23 ist nach aktuellen Überlegungen angedacht, eine erneute Überprüfung des Bedarfs an Internatsplätzen durchzuführen. Dies soll insbesondere vor dem Hintergrund geschehen, um dann ggf. beurteilen zu können, ob sich eine Änderung in der Nachfrage an städtischen Internatsplätzen ergeben hat.

3. Auf welcher Grundlage wird die Entscheidung zur Halbierung/ Reduzierung der Internatskapazitäten durchgeführt?

Wie bereits unter Punkt 1 erläutert, ergab eine Überprüfung des jährlichen Auslastungsgrades zum Jahreswechsel, dass die Auslastung seit 2015 signifikant gesunken ist. Auf Grund der aktuellen Weltlage i. Z. m. dem

Seite 1 von 2

Ukrainekrieg und der damit verbundenen Flüchtlingssituation in Erfurt sowie der sich abzeichnenden gesamtgesellschaftlich betreffenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation werden jene Wohnraumkapazitäten, die über dem Bedarf liegen, zunächst bis auf weiteres für die Nutzung zur Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung gestellt. Insofern bleibt festzuhalten, dass eine endgültige Entscheidung zur Halbierung/Reduzierung der Internatskapazitäten aktuell nicht getroffen worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein